

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in
welchem So wohl von beschaffenheit der deutschen briefe
und schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

I. Fideiussionsschein, so eines andern halber ausgestellt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

men möchten, begeben wollen, mit dem versprechen, so wohl als mein mann dieser schuldpost halber zu stehen und zu haften. Zu mehrerer urkunde ist diese verschreibung von uns allerseits eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Schuldstätt, den 5. April. 1733.

(L.S.) Vellejus.

Maria Elisabeth Vellej. gebohrne Mannstättin.

(L.S.) Georg Christoph Eberhard, curat. nom. Frau Marien Elisabeth Vellejin, gebohrnen Manstättin.

I.

Fidejussionschein, so eines andern halber ausgestellt.

Demnach Tit. herr NN. dem herrn NN. auf sein und mein bittliches ansuchen 200. rthl. schreibe zwey hundert reichsthaler an guten und groben münzsorten, den thaler zu 24. ggl. den groschen aber zu 12. pf. gerechnet, vorgefetzt und geliehen, auch diese gelder in meiner gegenwart würcklich ausgezahlet, herr gläubiger aber solcher an dem herrn NN. habenden schuldforderung halber desto mehr gesichert seyn wollen: als habe auf inständiges anhalten des herrn schuldners ihm mit diesem bürgschaftsschein nicht entstehen wollen, dergestalt und also, daß im fall der herr schuldner, wider alles verhoffen, mit der zahlung zu der in der verschreibung